



Gestaltung der Umgangskontakte bei Fremdunterbringung (Arbeitsgruppe 8)

Thesen

Gelingende Umgangskontakte

Von gelingenden Umgangskontakten kann man dann sprechen, wenn alle Beteiligten diesen etwas Positives abgewinnen können. Zu den Beteiligten gehören mehrere „Parteien“:

- das Kind / Jugendliche
- Eltern / Mütter (Herkunftsfamiliensystem)
- Pflegeeltern (Familiensystem am aktuellen Lebensort)
- professionellen Fachkräfte im Hilfesystem.

Nicht immer sind alle „Parteien“ unmittelbar an den Kontakten beteiligt. Auch bei nicht unmittelbarer Teilnahme müssen die Umgangskontakte einen positiven Aspekt besitzen.

Mögliche und notwendige Grundlagen

- Perspektive der Unterbringung wird von dem Kind/ Jugendlichen, dem Herkunftsfamiliensystem, den Professionellen und der Pflegefamilie als gemeinsames Wissen geteilt. Dieses Wissen hat eine „Entsprechung im Bauchgefühl“.
- Umgangskontakte sind kein Erziehungsmittel (Möglichkeit zur Disziplinierung). Ort und Frequenz der Kontakte müssen den Bedürfnissen der Kinder / Jugendlichen und den Fähigkeiten ihrer Eltern / Herkunftsfamiliensystem entsprechen.
- Alle Beteiligten haben Anspruch (entsprechend des jeweiligen Bedarfes) auf Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte.

Partizipation der Kinder als Qualitätskriterium

Die Gestaltung der Umgangskontakte ist stets individuell und altersentsprechend unter Beteiligung der Kinder vorzunehmen. „Gerade für Kinder, die Ohnmachtserfahrungen innerhalb familiärer Beziehungen ... gemacht haben, ist es wichtig, im Rahmen der Fremdunterbringung einen Schutzraum zu erleben, der ihnen Vertrauen in die eigene Wirkmächtigkeit vermittelt.“

(Diouani-Streek, M.: Kindeswohl und Elternrecht, in: Homfeld & Schulze-Krüdener (Hg.): Elternarbeit in der Heimerziehung 2007, 55)